

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig)

der Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld und der Zwangsinnung für das Uhrmacher-, Gold- und Silberarbeiter-Handwerk des Kreises Iserlohn

Abonnements- und Insertions-Bedingungen siehe auf dem Titelblatt

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig Fernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet

Nummer 14

Leipzig, 15. Juli 1910

17. Jahrgang

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).

Unsere Einladung zur Teilnahme an der
Reise nach dem Schwarzwald

hat bei mehreren Kollegen Anklang gefunden, bzw. deren Reiselust geweckt. Es können aber noch viel mehr Kollegen teilnehmen, ohne befürchten zu müssen, daß die Reise deswegen weniger genußreich ausfallen werde. Wir bitten deshalb alle Kollegen, die den Plan hegen, sich uns anzuschließen, um recht baldige Anmeldung. Die Reisekosten werden nicht hoch, das Fahrgeld wird von Leipzig hin und zurück ungefähr 40 M. betragen. Dazu kommen je nach den persönlichen Ansprüchen die täglichen Unterhaltungskosten von acht bis höchstens zehn Mark.

Nachstehend veröffentlichen wir nochmals den Reiseplan:
Sonnabend, den 30. Juli, Leipzig Thür. Bhf. ab mittags 12.40
Heidelberg an abends 9.52

Die Kollegen aus den Orten südlich von Leipzig schließen sich am besten unterwegs der Fahrt an. Genaue Auskunft erhält jeder Teilnehmer rechtzeitig.

Sonntag, den 31. Juli, Heidelberg ab nachm. 4.04
Schramberg an abends 8.33

Montag, den 1. August, Besichtigung der Fabriken.

Dienstag, den 2. August, zu Fuß oder Wagen nach Triberg, von da mit der Schwarzwaldbahn nach Villingen, am Abend nach Schwenningen.

Mittwoch, den 3. August, Besichtigung der Fabriken, Schule, Neckarquelle, Hölzlekönig.

Donnerstag, den 4. August, zu Fuß oder Wagen nach Furtwangen, Besuch der Fabriken, des Gewerbemuseums und der Schulen.

Freitag, den 5. August, früh 6.05 Uhr Abfahrt nach Donaueschingen—Neustadt—Lenzkirch, Besuch der Fabrik und Sammlung Spiegelhalder. Die Wanderer werden suchen, noch am Freitag den Weg nach Titisee—Feldberg zwischen die Beine zu nehmen und auf dem Feldberg übernachten. Die übrigen Teilnehmer fahren am

Sonnabend, den 6. August, von Lenzkirch oder Titisee nach Freiburg (Höllentalbahn), treffen dort die Wanderer und beenden hier die Schwarzwaldreise.

Die Herren Fabrikanten der zu besuchenden Orte haben sich in der lebenswürdigsten Weise bereit erklärt, ihre Fabrikanlagen zu zeigen und für die Unterbringung in den Gasthäusern wie auch die Unterhaltung der Teilnehmer zu sorgen. Die Gastfreundschaft der Schwarzwälder ist ja weltbekannt und lebt bei allen, die den Schwarzwald schon

besuchen konnten, in bester Erinnerung. Die Kollegen dürfen versichert sein, daß ihnen neben den technischen Offenbarungen und den landschaftlichen Schönheiten auch gesellige Freuden die Reise angenehm gestalten werden. Wer also Lust hat, der melde sich.

Der Zentralverband der Kaufleute hatte unterm 17. Dezember v. J. dem Reichstage eine Eingabe unterbreitet, worin gegen den sogenannten

heimlichen, d. h. unangemeldeten Warenhandel

von Privatpersonen Stellung genommen wird, die kein Gewerbe angemeldet haben, trotzdem aber mit Nahrungs- und Genußmitteln, täglichen Gebrauchsgegenständen usw. in nicht offenen Verkaufsstellen oft recht belangreiche Umsätze erzielen. Da die Selbsthilfe der Gewerbetreibenden zur Bekämpfung dieser die Erwerbstätigkeit aller Geschäftskreise erheblich benachteiligenden Auswüchse des Handels nicht ausreicht, hatte der Verband beantragt, gesetzgeberische Maßnahmen dahingehend vorzubereiten, daß 1. die Auflegung einer Liste der angemeldeten Betriebe durch die berufenen Behörden zur Einsicht für jedermann vorgeschrieben wird, und 2. den Bestimmungen in § 15 a RGO. ein Zusatz beigefügt wird, wonach außer dem Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen auch eine Bezeichnung anzubringen ist, aus der die Art des Gewerbebetriebs unzweideutig hervorgeht. In dieser Eingabe war auch auf einen anderen im ganzen Reiche, besonders in den industriereichen Gegenden, von dem legitimen Kleinhandel als außerordentlich schädigender Wettbewerb empfundenen Mißstand, die Konsumanstalten, hingewiesen worden.

In der Sitzung des Reichstages vom 9. Mai ist, wie der Zentralverband durch einen Bescheid des Reichstagsdirektoriums benachrichtigt wurde, die Eingabe nach einem Referate des süddeutschen Zentrumsabgeordneten Hauser (der in seiner Eigenschaft als Bäckermeister die Interessen der Gewerbetreibenden zu vertreten berufen ist) mit Rücksicht darauf, daß die Reichsgewerbeordnung in absehbarer Zeit doch einer Neubearbeitung unterzogen werden müssen, dem Reichskanzler zur Kenntnisnahme überwiesen worden. — Hoffentlich bemühen sich die maßgebenden Stellen, bei der Neubearbeitung der Gewerbeordnung auch diesengerechtfertigten Forderungen der Gewerbetreibenden Rechnung zu tragen. Denn wir Uhrmacher werden von dem heimlichen Warenhandel durch Angestellte der Grossisten, Exporteure und sonstige Unberufene wohl mit am meisten beeinträchtigt.